

An das
 Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
UVP-Verfahren: RU4-U-802 Windpark Ebreichsdorf

Christian Lenz, Lindenallee 5, 2442 Unterwaltersdorf, gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:
 Eingewendet wird, dass der „Windpark Ebreichsdorf“ in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:

- **Durch das Vorhaben kommt es zu einer Lebensraumveränderung, zu (zusätzlichen) Eingriffen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes infolge additiven Einbringens technogener Elemente in die Landschaft, zu einer daraus resultierenden Schmälerung des Erholungswertes der umgebenden, teils noch unbeeinträchtigten Landschaft, zu Eingriffen in den (Grund)Wasserhaushalt und die Jagd, zur Rodung von Waldflächen mit weiterer „Ausräumung“ der Landschaft ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sowie zu einer Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, insbesondere der Avifauna (aufgrund des Nahbereiches zu bedeutenden Vogelschutzgebieten und wichtigen Vogelzugskorridoren) sowie zahlreicher Fledermausarten.**
- **Wie in der UVE festgehalten wird, werden „sich die Anlagen WKA 01 bis WKA 10 mit den bestehenden und bewilligten Anlagen zu einem großen Windpark zusammenschließen“. Einen ähnlichen Effekt werden die Anlagen WKA 11 bis 13 ergeben. Die Barrierewirkung und kumulative Wirkung der bereits bestehenden, in Bau befindlichen und bewilligten WKA wird durch das gegenständliche Projekt noch verstärkt. Dies wirkt sich insbesondere auf die im Nahbereich befindlichen Schutzgebiete negativ aus. Die kumulative Wirkung wurde unzulänglich geprüft. Die Abstände zwischen den WKA 9,10,11 und 12 sind möglicherweise unter 1200m.**
- **Durch die Errichtung der geplanten WKA wird die teilweise noch vorhandene hohe visuelle Natürlichkeit der Landschaft massiv beeinträchtigt. Durch Realisierung des Vorhabens kommt es in noch unbeeinträchtigten Bereichen zu technogener Überprägung der Landschaft. Die Vielfalt noch unbeeinflusster Sichtachsen nimmt ab.**
- **Durch die Windkraftanlagen des geplanten Vorhabens kommt es zu zusätzlicher Lärmbelästigung. Die vorgesehenen Maßnahmen gegen Schattenwurf und bezüglich Eisfalls sind unzureichend. Laut UVE kommt es in der Nah- und Mittelwirkzone des Windparks zu einem Eingriff auf die Erholungsfunktion, der inakzeptabel ist.**

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur

Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Ebreichsdorf“

formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Beteiligtenstellung zu erlangen.

Unterstützungserklärung

Vor- und Zuname	Anschrift Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen; sonst womöglich ungültig! Verbreitung und Vervielfältigung dieser Unterschriftenliste ist erwünscht.

Vertreter = Zustellungsbevollmächtigter: Christian Lenz, Lindenallee 5, 2442 Unterwaltersdorf, digital-foto@gmx.at
 Stellvertreterin: Gabriele Grech, Ebreichsdorferstraße 21, 2442 Unterwaltersdorf Listennummer.....
 Bitte ausgefüllte Listen unverzüglich an mich übergeben bzw. an meine Adresse senden, damit keine Fristen versäumt werden!